

Bekanntmachung

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ortsmitte Wackersdorf“ mit Begründung und Umweltbericht

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (erneute Auslegung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersdorf hat am 18.02.2021 in nichtöffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bauungs- und Grünordnungsplan „Ortsmitte Wackersdorf“ mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. In der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2021 wurde die Verwaltung angewiesen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss vom 21.10.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist bereits am 22.10.2020 erfolgt.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf zum Bauungs- und Grünordnungsplan „Ortsmitte Wackersdorf“ mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 16.08. – 24.09.2021 öffentlich ausgelegt.

Erneute Auslegung:

Während des Verfahrens hat sich aufgrund öffentlicher Einwendungen herausgestellt, dass Änderungen erforderlich sind. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf des Bauungsplanes erneut auszulegen, wenn dieser nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird.

Der überarbeitete Entwurf des Bauungsplanes liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf, Zi.Nr. 11, OG, in der Zeit vom 14.12.2021 – 10.01.2022 öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch unter Tel.09431/7436-421, Frau Mandl-Kimmer, anzumelden oder von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage unter www.vg-wackersdorf Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die Aufstellung zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen.

Wackersdorf, den 13.12.2021



Thomas Falter
1. Bürgermeister